

Ergebnisprotokoll

Anlass: Gründungsversammlung des Vereins
„Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.“
am Mittwoch, 16.7.2008, 19:00 - 20:45 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Leck

Moderation und Protokoll

Hauke Christiansen (Bürgermeister der Gemeinde Risum-Lindholm)
Carla Kresel (Regionalentwicklung Mittleres Nordfriesland)
Daniela Bauer (Regionalmanagement Südtöndern)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Protokollführers
4. Bericht des Regionalmanagements
5. Vorstellung der Satzung
6. Beschlussfassung über die Satzung
7. Unterzeichnung der Satzung
8. Wahl des Vorstandes
9. Sonstiges

Anlagen

1. Einladung zur Veranstaltung
2. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
3. Auszug aus der Präsentation zum Vortrag
4. Vereinssatzung (verabschiedete Fassung)
5. Liste der Gründungsmitglieder

1 bis 3.: Begrüßung, Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers

Herr Klaus Michael Tatsch, Bürgermeister der Gemeinde Leck, begrüßt die Erschienenen und erläutert den Zweck der Versammlung. Durch Zuruf werden Herr Hauke Christiansen, Risum-Lindholm, zum Versammlungsleiter und Frau Carla Kresel, Bredstedt, und Frau Daniela Bauer, Leck, als Protokollführerinnen gewählt.

Nach einführenden Erläuterungen durch Herrn Notar Michael Hoppe stellt Herr Christiansen mit Zustimmung der Anwesenden fest, dass alle Anwesenden laut der diesem Protokoll beigefügten Einladung zur Versammlung ordnungsgemäß unter Ankündigung der o.g. Tagesordnung einberufen worden waren.

Gegen die Tagesordnung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Bericht des Regionalmanagements (siehe Folien 3 bis 11 in Anlage 3)

Frau Bauer und Frau Kresel informieren über das Förderprogramm „AktivRegion“ im Allgemeinen sowie über bisherige Entwicklungen, den derzeitigen Sachstand und die geplanten nächsten Schritte in der AktivRegion Nordfriesland Nord.

5. Vorstellung der Satzung

Herr Christiansen erläutert die Notwendigkeit der Gründung des Vereins (Voraussetzung zur Anerkennung als AktivRegion nach EU- und Landesbestimmungen) und verweist auf den vorliegenden Satzungsentwurf, der im einzelnen durchgegangen und erörtert und in einigen Punkten redaktionell überarbeitet wird.

6. Beschlussfassung über die Satzung und 7. Unterzeichnung der Satzung

Der anliegenden Fassung der Satzung (*siehe Anlage 4*) stimmen die Gründungsmitglieder durch Handzeichen zu; die Gründungsmitglieder bestätigen ihren Beitritt durch Unterzeichnung der Satzung (72 Personen) (*siehe Anlage 5*).

Herr Christiansen stellt fest, dass damit der Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. gegründet ist.

8. Wahl des Vorstandes

Laut Vorgabe muss sich der Vorstand einer Lokalen Aktionsgruppe aus Kommunalvertretern und Akteuren aus den zentralen regionalen Lebensbereichen (Wirtschaft, Soziales, Kultur o.ä.) zusammensetzen. Die Anzahl der sog. „WiSo-Partner“ muss die der Kommunalvertreter übersteigen.

Als Vorstandmitglieder gemäß § 8 der Satzung werden aus dem Kreis der Versammlung folgende Personen vorgeschlagen:

1. Stimmberechtigte Mitglieder

a) Kommunale Vertreter gemäß §8 (2) (8 Personen)

•		
Amtsvorsteher des Amtes Mittleres Nordfriesland		Hans-Jakob Paulsen
Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Mittleres Nordfriesland		Ira Rössel
Bürgermeister der Stadt Bredstedt		Bernd Döhring
Bürgermeisterin der Gemeinde Goldelund		Waltraut Schnöwitz
Amtsleiter des Amtes Südtondern		Otto Wilke
Bürgermeister der Stadt Niebüll		Wilfried Bockholt
Bürgermeister der Gemeinde Leck		Klaus-Michael Tatsch
Bürgermeister der Gemeinde Dagebüll		Hans-Jürgen Ingwersen

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wird durch Handzeichen durchgeführt.

- Bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme werden die o.g. Personen von der Mehrheit der Anwesenden zu Vorstandsmitgliedern (Kommunale Vertreter) gewählt. Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

b) Wirtschafts- und Sozialpartner gemäß §8 (2) (10 Personen plus 10 Stellvertreter)

		StellvertreterIn
Handlungsfeld „Wirtschaft und Energie“	Hans-Heinrich Andresen (WEB Andresen GmbH, Breklum)	Heinrich Becker (Windpark Bordelum)
	Berthold Brodersen (Kreishandwerkerschaft NF Nord)	Christian Iwersen, Husum (Kreishandwerkerschaft NF Süd)
	Marten Jensen (GEO mbH Langenhorn)	Frank Richert (Offshore Safety Consult GmbH, Stedesand)
	Melf Melfsen, Langenhorn (Bauernverband)	Ernst von Schwichow, Galmsbüll (Bauernverband)
	Asmus Thomsen (VR Bank eG. Niebüll)	Dirk Sprenger (VR Bank eG. Niebüll)
	Holger Jessen (HGV Niebüll)	Peter Blohm (HGV Niebüll)
Handlungsfeld „Aktives soziales Leben“	Anja Rosengren (Jugendherberge Niebüll)	Dr. Kay-Ulrich Bronk (Christian Jensen Kolleg Breklum)
	Margret Albrecht (KreisLandFrauenVerband NF)	Verena Heinsen (KreisLandFrauenVerband NF)

Handlungsfeld „Tourismus“	Heinke Ehlers (Amsinck-Haus)	Monika Bischoff (Tourismusverein Bredstedt und Umgebung)
	Sven Zürneck (NF Tourismus GmbH)	Frau Görgen (NF Tourismus GmbH)

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wird durch Handzeichen durchgeführt.

- Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme werden die o.g. Personen von der Mehrheit der Anwesenden zu Vorstandsmitgliedern (WiSo-Partner) gewählt. Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

c) Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemäß § 8 (1) (6 Personen)

Vorsitzender:	Herr Bockholt	Bürgermeister der Stadt Niebüll
Stellv. Vorsitzender:	Herr Hans-Jakob Paulsen	Amtsvorsteher des Amtes Mittleres Nordfriesland
Schriftführer:	Herr Wilke	Amtsleiter des Amtes Südtondern
Kassenwart:	Herr Thomsen	VR Bank eG. Niebüll
Beisitzer:	Frau Rössel	LVB'in des Amtes Mittleres Nordfriesland
	Herr Melfsen	Bauernverband

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wird durch Handzeichen durchgeführt.

- Bei sechs Enthaltungen und keiner Gegenstimme werden die o.g. Personen von der Mehrheit der Anwesenden zum geschäftsführenden Vorstand gewählt. Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

2. Mitglieder ohne Stimmrecht

Als Mitglieder ohne Stimmrecht werden folgende Personen benannt:

Norbert Limberg	Amt für ländliche Räume, Husum
Andreas Doll	Kreis Nordfriesland
Olaf Prüß	RegionNord, Itzehoe
Daniela Bauer	Regionalmanagement AktivRegion NF Nord
Carla Kresel	Regionalmanagement AktivRegion NF Nord

9. Sonstiges

Nach der Wahl übernimmt Herr Wilfried Bockholt, Bürgermeister der Stadt Niebüll, als gewählter 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe AktivRegion Nordfriesland Nord die Versammlungsleitung. Er dankt allen Anwesenden für die Mitwirkung und wünscht den 50 Kommunen der Ämter Mittleres Nordfriesland und Südtondern konstruktive Zusammenarbeit in der AktivRegion Nordfriesland Nord.

Leck, 18. Juli 2008

Daniela Bauer.

Daniela Bauer
–Protokollführerin–

C. Kresel

Carla Kresel
–Protokollführerin–

Anlage 1: Einladung zur Veranstaltung

Amt Südtondern, Regionalmanagement | Marktstr. 7-9 | 25917 Leck

An die Interessenten am Verein
„LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.“

Amt Südtondern, Regionalmanagement
Daniela Bauer
Marktstr. 7-9, 25917 Leck
Telefon: 04661 / 601-570
E-Mail: daniela.bauer@amt-suedtondern.de

Leck, 1. Juli 2008

MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND VEREINSGRÜNDUNG LAG AKTIVREGION NORDFRIESLAND NORD E.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die AktivRegion Nordfriesland Nord nimmt Formen an.

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung im November vergangenen Jahres in der Nordseeakademie Leck wurde mit der Unterstützung unterschiedlichster Akteure aus der Region die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) erstellt und fristgerecht eingereicht (Download: www.region-suedtondern.de > Das Regionalmanagement > AktivRegion).

Nicole Stoffels, die zwei Jahre lang die Region Südtondern im Regionalmanagement begleitete, hat sich beruflich verändert und wurde zwischenzeitlich von Daniela Bauer abgelöst, deren Büro sich im Rathaus der Gemeinde Leck befindet.

Aus aktuellem Anlass hat sich als erstes Gremium der Arbeitskreis „Energie“ formiert und seine Arbeit aufgenommen. Er ist für alle Interessierten offen. Weitere Arbeitskreise folgen.

Da die Prüfung der Integrierten Entwicklungsstrategie beim Ministerium in Kiel Anfang Juni positiv ausfiel, wird Nordfriesland Nord voraussichtlich Mitte Oktober 2008 als AktivRegion anerkannt.

Somit können wir nun die nächsten Schritte durchführen und laden Sie ein zur

**Mitgliederversammlung und Gründung des Vereins
„Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Nordfriesland Nord“**

am Mittwoch, den 16.7.2008

um 19:00 Uhr

in den Großen Saal im Rathaus der Gemeinde Leck, Marktstr. 7-9.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl eines Protokollführers
4. Bericht des Regionalmanagements
5. Vorstellung der Satzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. (s. Anlage)
6. Beschlussfassung über die Satzung
7. Unterzeichnung der Satzung
8. Wahl eines Vorstandes
9. Sonstiges

Diese Veranstaltung ist offen für alle Interessierten. Auch im Verein kann Mitglied werden, wer sich für die AktivRegion Nordfriesland Nord engagieren möchte.

Mit Hilfe von Fördergeldern der EU und des Landes Schleswig-Holstein wollen wir mit Ihnen Projekte initiieren und realisieren sowie Kooperationen und Vernetzungen auf den Weg bringen, um unsere Region für zukünftige Herausforderungen in den Handlungsfeldern Wirtschaft/ Energie, Tourismus und Soziales Leben zu wappnen.

Bitte benachrichtigen Sie uns, ob Sie teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniela Bauer.

- Daniela Bauer
–Regionalmanagement Südtondern–
- Tel. 04661/601-570
E-Mail: daniela.bauer@amt-suedtondern.de

C. Kresel

- Carla Kresel
–Regionalentwicklung Mittleres Nordfriesland–
- Tel. 04671/9192-32
Fax: 04671/9192-93
E-Mail: c.kresel@amnf.de

Anlagen:

Entwurf der Vereinsatzung (Stand: 1.7.2008) (S. 50ff der IES)

Rückantwort bitte bis zum 11.7.2008 per Post, Fax oder E-Mail an eine der o.g. Adressen. Vielen Dank.

An der Mitgliederversammlung und Gründung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Nordfriesland Nord“ am Mittwoch, den 16.7.2008 um 19:00 Uhr

- nehme ich gern teil.
- nehme ich nicht teil.

(Name, Straße und Hausnummer, Tel., E-Mail)

2. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name	Vorname	Organisation
Albrecht	Margret	KreisLandFrauenVerband
Andresen	Markus	Spar- und Leihkasse zu Bredstedt
Becht	Friedrich	
Becker	Heinrich	Windpark Bordelum
Bischoff	Monika	Tourismusverein Bredstedt u. Umgebung
Block	Matthias	
Blohm	Peter	Immofin GmbH
Bock		Hospizverein Südtondern e.V.
Bockholt	Wilfried	Stadt Niebüll
Bockwoldt	Olaf	CDU Ortsvorsitzender
Breder	Birgit	Kirchenkreisamt Leck
Brodersen	Berthold	Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Nord
Brümmer	Rüdiger	Gemeinde Ladelund
Brunk	Hansjörg	eff-plan
Carstensen	Janet	Gemeindemarketing Leck
Christiansen	Hauke	Gemeinde Risum-Lindholm
Christiansen	Reinhard	Bürgerwindpark Brebek GmbH & Co. KG
Döhring	Bernd	Stadt Bredstedt
Ehlers	Heinke	Amsinck-Haus
Enke	Helmut	Verein zur Betreuung Behinderter
Erichsen	Peter	
Erichsen-Bey	Johannes	Gebäudeenergieberatung
Ewaldsen	Peter	Gemeinde Neukirchen
Fedderson	Hans Peter	MTV Leck v.1889 e.V.
Görgen	Lore	Nordfriesland Tourismus GmbH
Hansen	Hans-Peter	hapemedia-kontor
Hansen	Peter Max	Gemeinde Westre
Hansen	Rainer	Reit- und Fahrverein Südtondern
Heinsen	Verena	KreisLandFrauenVerband Nordfriesland
Ingwersen		AVHS Leck
Ingwersen	Hans-Jürgen	Gemeinde Dagebüll
Ingwersen	Richard	
Jensen	Marten	GEO mbH
Jessen	Holger	HGV Niebüll
Jürgensen	Günter	Gemeinde Holm
Klingebiel	Werner	Gemeinde Stadum
Komander	Gerhard	Bürgerfestverein Leck e.V.
Kurth	Olliver	Golfclub Hof Berg e.V.
Lesch	Mogens	Bio-Solar-Haus
Limberg	Norbert	ALR Husum
Lorenzen	Sabine	Gemeinde Reußenköge
Martens	Karin	
Melfsen	Melf	Bauernverband Husum Eiderstedt
Naunin	Jürg-Joachim	Gemeinde Karlum, FVV Leck und Umgebung e.V.
Nissen	Karl Richard	Gemeinde Sprakebüll
Oltmann	Martin	Verein zur Förderung der Jugendarbeit
Paulsen	Hans-Jacob	Gemeinde Vollstedt
Paulsen	Hans Werner	Hans-Mommsen-Gesellschaft
Petersen	Andreas	Gemeinde Struckum
Petersen	Carsten Peter	
Petersen	Jutta	Landfrauenverein Niebüll

Petersen	Nicolaus	Regionalentwicklungskontor
Puschmann	Joachim	Gemeinde Bramstedtlund
Richert	Frank	Offshore Safety Consult GmbH
Rosengren	Anja	Jugendherberge Niebüll
Rössel	Ira	LVB Amt Mittleres NF
Sakschewski	Manfred	
Schirmer	Stefan	Umweltlabor
Schmidt	Klaus	Klinter Frische
Schmutzenhofer	Gunther	
Schnöwitz	Waltraud	Gemeinde Goldelund
Schulze	Hannelore	Gemeinde Achtrup
Sönksen	Christian	Orgelbauverein Langenhorn
Stapelfeldt	Wolfgang	Kreisbauernverband
Steensen	Christian	Gemeinde Stedesand
Steinke	Eberhard	Gemeinde Breklum
Stender	Helmut	Gemeinde Uphusum
Storm	Volker	Windpark Leckeng GmbH
Tatsch	Klaus Michael	Gemeinde Leck
Thomsen	Asmus	VR Bank eG Niebüll
Thomsen	Carsten-Peter	Gemeinde Enge-Sande
v. Schwichow	Ernst	Bauernverband
Weinreich	Volker	Dörpsvereen Efkebüll e.V.
Wiemer	Manfred	
Wilke	Otto	Amtsdiirektor Amt Südtondern
Zimmermann	Gesche	Fraktionsvorsitzende Bü 90 / Die Grünen
Ziriakus	Wolfgang	Kreisfachberater Natur- und Umweltschutz

Anlage3: Auszug aus der Präsentation zum Vortrag

AktivRegion
Nordfriesland



Herzlich Willkommen zur Gründung des Vereins
**„Lokale Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Nordfriesland Nord“**
am 16.7.2008

Regionalentwicklung Mittleres Nordfriesland – Carla Kresel
Regionalmanagement Südtöndern – Daniela Bauer

16.7.2008

AktivRegion
Nordfriesland

Tagesordnung

1. Begrüßung – Herr Wilke, Herr Tatsch
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Protokollführers
4. Bericht des Regionalmanagements – Daniela Bauer und Carla Kresel
5. Vorstellung der Satzung
6. Beschlussfassung über die Satzung – durch Gründungsversammlung
7. Unterzeichnung der Satzung – durch Gründungsversammlung
8. Wahl des Vorstandes – durch Gründungsversammlung
9. Sonstiges

16.7.2008 Bericht Reg.Management Satzung Vorstandswahl Sonstiges

AktivRegionen in Schleswig-Holstein – wozu?

- Förderprogramm f.d. ländlichen Raum
Ziel: Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner gestalten gemeinsam und dauerhaft die regionale Entwicklung
- Geld von der EU und vom Land SH:
Grundbudget pro Region: € 250.000 / Jahr
- Laufzeit 2009 - 2013
- ab 2010: landesweiter Wettbewerb für größere Projekte („Leuchtturmprojekte“)
- Projektträger: Städte und Gemeinden, auch Private (Vereine,...)
- Fördersatz (Nettokosten): 30% bis 50%
- jeder € von EU ist mit 1 € von öffentlicher Stelle gegenzufinanzieren (Kommunen, Land, Bund, öffentliche Stiftungen, Kirchen)



vorauss. 21 AktivRegionen in SH

16.7.2008 Bericht Reg.Management Satzung Vorstandswahl Sonstiges

AktivRegionen S.-H. – Zeitrahmen

- Herbst 2007: Auftaktveranstaltungen
- März 2008: Bewerbung als AktivRegion beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume
- vorauss. III. Quartal 2008: Anerkennung der AktivRegion
- vorauss. 15.10.2008: Start der AktivRegion
- ab 2009: Fördergelder verfügbar

16.7.2008 Bericht Reg.Management Satzung Vorstandswahl Sonstiges

AktivRegionen S.-H. – Spielregeln

- Zusammenschluss zu Einheit von ca. 60.000 Einwohnern
- Erstellung einer „Integrierten Entwicklungsstrategie“ (= Bewerbung f.d. Anerkennung)
- Gründung einer „Lokalen Aktionsgruppe (LAG)“ (= Verein) (heute)
Mitglieder: Kommunalvertreter und WiSo-Partner
- „bottom-up-Orientierung“:
Arbeitsgruppen schaffen thematische Grundlage für Projekte / Dachprojekte für die gesamte Region
Kommunen und Akteure (Netzwerke/ Einzelpersonen) bringen sich ein, stellen eigene Anträge
Geschäftsstelle unterstützt bei der Antragstellung
Vorstand des Vereins entscheidet über Projekte
Amt für Ländliche Räume prüft und bewilligt
Ministerium gibt Geld (Kofinanzierung durch Kommunen)
Geschäftsstelle unterstützt bei der Umsetzung

16.7.2008 Bericht Reg.Management Satzung Vorstandswahl Sonstiges

AktivRegionen S.-H. – thematische Ausrichtung

Mehr Wirtschaftskraft	Mehr Gemeinschaft	Mehr Lebensqualität
AktivRegion stärkt die regionale Wirtschaftskraft, schafft neue und sichert bestehende Arbeitsplätze. Dazu fördern wir: • Innovative Beschäftigungsfelder • Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude • Ländlichen Tourismus • Ländliches Kulturerbe • Berufliche Weiterbildung	AktivRegion motiviert die Menschen zur Eigeninitiative und schafft neue Partnerschaften für kreative Entwicklungen. Dazu fördern wir: • Bürgerbeteiligung • Regionale Entwicklungsstrategien • Bildung regionaler Netzwerke • Regionalmanagement • PPP-Projekte	AktivRegion sichert die Grundversorgung in ländlichen Gemeinden und stärkt die regionale Identität. Dazu fördern wir: • Nahversorgungsmodelle • Vermarktung regionaler Produkte • Kultur- und Freizeitangebote • Dörfliche Entwicklung • Ländliche Verkehrsinfrastruktur

16.7.2008 Bericht Reg.Management Satzung Vorstandswahl Sonstiges

AktivRegion
Nordfriesland

AktivRegion Nordfriesland Nord

50 Kommunen



16.7.2008 Bericht Reg.Management Satzung Vorstandswahl Sonstiges

AktivRegion
Nordfriesland

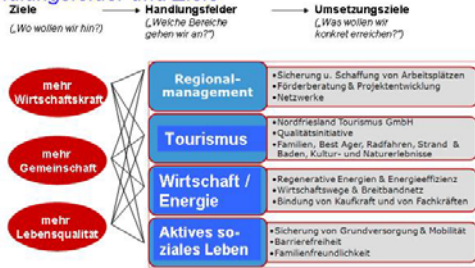
AktivRegion NF Nord – Zeitrahmen

- Nov. 2007: Auftaktveranstaltung in der Nordsee-Akademie in Leck
- Winter 2007: Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) mit den regionalen Akteuren
- März 2008: Bewerbung als AktivRegion mit Abgabe der IES beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume
- heute: Vereinsgründung mit Verabschiedung der Satzung und Vorstandswahl**
- vorauss. III. Quartal 2008: Anerkennung der AktivRegion
- vorauss. 15.10.2008: Start der AktivRegion Nordfriesland Nord
- 2009-2013: Fördergelder für Projekte

16.7.2008 Bericht Reg.Management Satzung Vorstandswahl Sonstiges

AktivRegion NF Nord

Handlungsfelder und Ziele



Von der Projektidee zur Projektumsetzung



Bisherige Ergebnisse und nächste Schritte

AK Energie:

- Positionspapier zur Bedeutung Erneuerbarer Energie
- Teilnahme am Bundeswettbewerb „Bloenergie-Regionen“

Einrichtung weiterer Arbeitskreise

Zusammenarbeit mit Nordfriesland Tourismus GmbH

- Teilnahme am Familienprojekt „Wunnerland“
- Förderung der Familienfreundlichkeit beim touristischen Angebot
- „Radworkshop“
- Angebote und Produkte für Radtouristen

Breitbandinitiative

Projektanfrage an Kommunen

Projektideen jederzeit

Anlage 4. Vereinssatzung (verabschiedete Fassung)

Satzung

des Vereins LAG¹ AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen:
„LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.“
- (2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich (Gebietskulisse) des „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.“ erstreckt sich anteilig über den Kreis Nordfriesland. Das Gebiet erstreckt sich auf die Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland einschließlich der Gemeinde Reußenköge. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Bereich erweitert werden. Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des MLUR und der Genehmigung durch die Kommission.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Leck mit der Anschrift: Marktstraße 7-9, 25917 Leck
- (4) Der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. organisiert sich als rechtsfähiger Verein, der in das Vereinsregister eingetragen werden soll.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen.
- (2) Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als „AktivRegion“, gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/1), und ist somit als Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung, sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie zuständig.
- (3) Der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.

¹ LAG: Lokale Aktionsgruppe im Sinne des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein

- (4) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 der Kommission vom 20. September 2005 über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007 - 2013.
- (5) Der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.
- (6) Durch die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, welcher auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ von 2007 – 2013 hinaus geht.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder können Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sein. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebiets dar.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen eine natürliche Person als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (5) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt, oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der

Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.

- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats seit Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5

Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Anträge der Mitglieder zur Änderung der Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a) Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - b) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
 - c) Änderung der Gebietskulisse,
 - d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
 - e) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (4) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben sind.

§ 7

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.
- (2) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3-Mehrheit.

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereines besteht aus
 1. dem geschäftsführenden Vorstand – dieser bestehend aus
 - a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schriftführer/-in,
 - d) dem/der Kassenwart/-in,
 - e) zwei Beisitzern
 - sowie
 2. mindestens zehn und höchstens vierzehn weiteren Beisitzern.
- (2) Der Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:
 - vier öffentlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Bereich des Amtes Südtondern
 - vier öffentlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Bereich des Amtes Mittleres Nordfriesland einschließlich der Gemeinde Reußenköge

- mindestens acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände (acht private Vertreter),
Der Anteil der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner im Vorstand beträgt mindestens 50 %.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:
 - vier öffentlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern,
 - zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern abberufen werden.
- (5) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen, das in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes können ihr Amt zum Ende eines Geschäftsjahres niederlegen, wenn sie dies mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem/der Vorsitzenden schriftlich angezeigt haben. Aus wichtigem Grund kann das Amt sofort niedergelegt werden.
- (8) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden. Der Abberufene kann die Berechtigung der Abberufung binnen einer Frist von einem Monat durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung prüfen lassen. Erst nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bei Verzicht auf deren Entscheidung kann ein Nachfolger bestimmt werden.
- (9) Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/-in; jeder hat Alleinvertretungsmacht.
- (10) Das Amt für ländliche Räume Husum nimmt an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teil.

§ 9

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben
 - a) Führung der laufenden Geschäfte,
 - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG-Management),
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,

d) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.

Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte,
 - b) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets der Aktiv Region sowie weiterer Projekte,
 - c) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
- a) Durchführung des internen Monitoring,
 - b) Berichterstattungen gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
 - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 13) mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 10

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (4) Ein Mitglied des Vorstandes ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, in das das Mitglied involviert ist.
- (5) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.
- (6) Ist ein Mitglied des Vorstandes an der Teilnahme einer Vorstandssitzung verhindert, so soll er/sie seinen/ihren Stellvertreter benennen, welche/r als stimmberechtigtes Mitglied an dessen/deren Stelle an der Vorstandssitzung teilnimmt.
- (7) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine Mehrheit von 70 % der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (8) Die Sitzungen des Vorstandes leitet die oder der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/-in.
- (9) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder/-innen der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.

- (10) Die Geschäftsführung des LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. (gem. § 11) kann als Beisitzer an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
- (11) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder/-innen der Arbeits- und Projektgruppen, des Projektbeirats und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (12) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 11

Geschäftsführung

- (1) Der Verein richtet eine qualifizierte Geschäftsstelle ein. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
 - b) Erarbeitung und operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) Inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragssteller,
 - f) Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume Husum (gem. § 12),
 - g) Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle,
 - j) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung, an den Sitzungen des Vorstandes und an den Sitzungen des Projektbeirats teil.

§12

Verwaltungsstelle: Amt für ländliche Räume Husum

- (1) Das Amt für ländliche Räume Husum (ALR) ist beratendes Mitglied der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Aufgabe des ALR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „AktivRegion“.

§ 13

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. In die Arbeits- und Projektgruppen sollen möglichst die, für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes, relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder des LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeits- und Projektgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 - eingeladen, die sich für die Zielsetzung des AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeits- und Projektgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 14

Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete

- (1) Der Arbeitskreis Fischwirtschaft setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete (Dagebüll). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Fischereifonds (Art. 45 VO (EG) Nr. 1198/2006 und Art. 23 VO (EG) Nr. 498/2007)
- (4) Im Übrigen gelten der § 13 entsprechend.

§ 15

Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Über Art und Höhe von Mitgliedsbeiträgen und dessen Verwendung entscheidet die Mitgliederversammlung.

- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch das Amt Südtondern und das Amt Mittlere Nordfriesland Die Beteiligung der Gemeinde Reußenköge ist durch Vertrag der Gemeinde mit dem Amt Mittleres Nordfriesland vereinbart.
- (4) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmeträgern zu finanzieren.

§ 16

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 17

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Es ist sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2015 durch eine entsprechende Nachfolgeorganisation gewährleistet werden.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Leck, den 16.7.2008

Anlage 5: Liste der Gründungsmitglieder

Name	Vorname	Organisation
Albrecht	Margret	KreisLandFrauenVerband
Andresen	Markus	Spar- und Leihkasse zu Bredstedt
Becht	Friedrich	
Becker	Heinrich	Windpark Bordelum
Bischoff	Monka	Tourismusverein Bredstedt u. Umgebung
Block	Matthias	
Blohm	Peter	Immofin GmbH
Bock		Hospizverein Südtondern e.V.
Bockholt	Wilfried	Stadt Niebüll
Bockwoldt	Olaf	CDU Ortsvorsitzender
Breder	Birgit	Kirchenkreisamt Leck
Brodersen	Berthold	Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Nord
Brümmer	Rüdiger	Gemeinde Ladelund
Brunk	Hansjörg	eff-plan
Carstensen	Janet	Gemeindemarketing Leck
Christiansen	Hauke	Gemeinde Risum-Lindholm
Christiansen	Reinhard	Bürgerwindpark Brebek GmbH & Co. KG
Döhring	Bernd	Stadt Bredstedt
Ehlers	Heinke	Amsinck-Haus
Erichsen	Peter	HGV Leck
Erichsen-Bey	Johannes	Gebäudeenergieberatung
Ewaldsen	Peter	Gemeinde Neukirchen
Görgen	Lore	Nordfriesland Tourismus GmbH
Hansen	Hans-Peter	Hapemedia-kontor
Hansen	Peter Max	Gemeinde Westre
Hansen	Rainer	Reit-u.FahrvereinSüdtondern e.V
Heinsen	Verena	KreisLandFrauenVerband Nordfriesland
Ingwersen		AVHS Leck
Ingwersen	Hans-Jürgen	Gemeinde Dagebüll
Ingwersen	Richard	
Jensen	Marten	GEO mbH
Jessen	Holger	HGV Niebüll
Jürgensen	Günter	Gemeinde Holm
Klingebiel	Werner	Gemeinde Stadum
Kommander	Herr	Bürgerfestverein
Kurth		Golfclub Hof Berg
Lesch	Mogens	Bio-Solar-Haus
Lorenzen	Sabine	Gemeinde Reußenköge
Martens	Karin	
Melfsen	Melf	Bauernverband Husum Eiderstedt
Naunin	Jürg-Joachim	Gemeinde Karlum, FVV Leck und Umgebung e.V.
Nissen	Karl Richard	Gemeinde Sprakebüll
Oltmann	Martin	Verein zur Förderung der Jugendarbeit
Paulsen	Hans-Jacob	Gemeinde Vollstedt
Petersen	Andreas	Gemeinde Struckum
Petersen	Jutta	Landfrauenverein Niebüll
Petersen	Nicolaus	Regionalentwicklungskontor
Puschmann	Joachim	Gemeinde Bramstedtlund
Rosengren	Anja	Jugendherberge Niebüll
Rössel	Ira	LVB Amt Mittleres NF
Sakschewski		MTV Leck v.1889 e.V.

Sakschewski	Manfred	
Schirmer	Stefan	Umweltlabor Dipl.Ing
Schmidt	Klaus	Klintumer Frische
Schmutzenhofer	Gunther	
Schnowitz	Waltraud	Gemeinde Goldelund
Schulze	Hannelore	Gemeinde Achtrup
Stapelfeldt	Wolfgang	Kreisbauernverband
Steensen	Christian	Gemeinde Stedesand
Steinke	Eberhard	Gemeinde Breklum
Stender	Helmut	Gemeinde Uphusum
Storm	Volker	Windpark Leckeng GmbH
Tatsch	Klaus Michael	Gemeinde Leck
Thomsen	Asmus	VR Bank eG Niebüll
Thomsen	Carsten-Peter	Gemeinde Enge-Sande
v. Schwichow	Ernst	Bauernverband
Wiemer	Manfred	
Wilke	Otto	Amtsdirktor Amt Südtondern
Zimmermann	Gesche	Fraktionsvorsitzende Bü 90 / Die Grünen
Ziriakus	Wolfgang	Kreisfachberater Natur- und Umweltschutz